

Pflegerat Schleswig-Holstein · Gustav-Schatz-Weg 31 · 24576 Bad Bramstedt

An die
Vorsitzende des Sozialausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtags
Frau Katja Rathje-Hoffmann MdL
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Vorsitzende
Iris Gebh
BLGS Landesverband Schleswig-Holstein
Gustav-Schatz-Weg 31
24576 Bad Bramstedt

Telefon: 0172 – 4083918
iris.gebh@pflegerat-sh.de

Per E-Mail an: sozialausschuss@landtag.ltsh.de

Bad Bramstedt, den 15.06.2023

Schriftliche Anhörung des Sozialausschusses Pflegebegutachtung weiterentwickeln und digitaler gestalten
Drucksache 20/504

- Stellungnahme des Pflegerates Schleswig-Holstein -

Sehr geehrte Frau Rathje-Hoffmann,
sehr geehrte Mitglieder des Sozialausschusses,

wie erbeten, nimmt der Pflegerat Schleswig-Holstein Stellung zu oben genanntem Antrag der
Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Mit Einführung des neuen Leistungsbegriffs der sozialen Pflegeversicherung zum 01.01.2017 ist es zu
einer erheblichen Steigerung der Leistungsberechtigten Empfänger*innen in Schleswig-Holstein
gekommen. Der demografische Wandel ist in Schleswig-Holstein deutlich spürbar.
Zeitgleich verzeichnet Schleswig-Holstein einen Pflege-Fachkräftemangel, der deutlich zunimmt, und
dieses in den settings „Pflege Erwachsener und hochaltriger Menschen“, „Pflege von Kindern“ und
psychiatrischer Pflege. Wir möchten an dieser Stelle darauf hinweisen, dass nicht nur die vulnerable
Gruppe der Hochaltrigen, sondern auch die Gruppe der Kinder und psychiatrisch Erkrankter einer
pflegerischen Unterversorgung entgegenseht. Auch dem Medizinischen Dienst fehlen professionell
Pfleger, so dass der Medizinischen Dienst Nord derzeit nicht mehr in der Lage ist, die
gesetzgeberisch vorgegebenen Fristen zwischen Antragstellung und Begutachtung einzuhalten und
hohe Summen an Verfristungszahlungen zu leisten hat.

Daher ist es zwingend notwendig, Pflegebegutachtung weiterzuentwickeln und digitaler zu gestalten.
Der Medizinische Dienst Nord spricht sich für eine Erweiterung der Begutachtungsinstrumente aus:
Die bislang allein vom Gesetzgeber vorgegebene Begutachtung durch persönliche Befunderhebung
im Wohnbereich der Versicherten muss dringend durch weitere pflegfachlich fundierte
Begutachtungsformen ergänzt werden. Begutachtungen in Form von strukturiertem
Telefoninterviews und - wo möglich - auch durch Videobegutachtungen sollten zukünftig in § 18a
Abs.2 SGB XI als weitere reguläre und effiziente Begutachtungsformen etabliert werden.

Während der Corona-Pandemie konnten gute Erfahrungen mit den Aktenlagebegutachtungen mit
telefongestützter Informationserhebung gemacht werden, die Ergebnisse der hierzu durchgeführten
Versichertenbefragung bewegten sich auf dem Niveau der Begutachtungen im Hausbesuch.

Seite 1 von 3

Arbeitsgemeinschaft christlicher
Schwesternverbände und
Pflegeorganisationen in Deutschland
e.V.
ADS

BUNDESVERBAND
PFLEGEMANAGEMENT

Berufsverband Kinderkrankenpflege
Deutschland e.V.
BeKD

Deutsche Gesellschaft für
Fachkrankenpflege und
Funktionsdienste
DGF

Deutscher
Pflegeverband
DPV

Bundesfachvereinigung
Leitender Krankenpflegepersonen der
Psychiatrie e.V.
BFLK

DRK Schwesternschaften
Nord Regionalgruppe
DRK-Schw-Nord

Bundesverband Lehrende
Gesundheits- und Sozialberufe e.V.
BLGS Landesverband S.-H.

Verband der Pflegedirektoren
der Unikliniken
VPU

Auch eine „Sprintstudie“ zur videobasierten Begutachtung zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit in vollstationären Pflegeeinrichtungen aus den Jahren 2021-2022, an der sich auch der Medizinische Dienst Nord beteiligte, zeigte ermutigende Ergebnisse in Hinblick auf die Aussagekraft der durchgeführten Begutachtungen. Aktuell befindet sich eine wissenschaftliche Studie zur Video-begutachtung in einem fortgeschrittenen Planungsstadium.

Im Rahmen der zunehmenden Digitalisierung des Alltagslebens und der anerkannten Rahmenbedingungen hinsichtlich der demographischen Entwicklung und des zunehmenden Fachkräftemangels wäre ein Verzicht auf derartige Möglichkeiten in geeigneten Fällen unverantwortlich. Sollte es sich um strittige Fälle handeln, oder Begutachtungen im Kindes- und Jugendlichenalter sind Vorortbesuche sicherlich auch in Zukunft sinnvoll.

Mit freundlichen Grüßen

Iris Gebh
Vorsitzende Pflegerat Schleswig-Holstein